



27.02.2024

Beratungsfolge:	nicht vorberaten
Gegenstand:	Beschluss über die Durchführung der Straßenbaumaßnahme im OT Brießnitz
Gesetzliche Grundlagen	Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung)

Beschluss-Nr.: 16/02/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.2.2024 die Durchführung der Straßenbaumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Kommunalstraßen“ in der Ortslage Brießnitz.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	159.033,90 €	Baukosten Los 4 Kommunalstraßen
	1.081,08 €	Anteilige Kosten Los 1
	29.773,42 €	Planungskosten
	189.888,40 €	Gesamtkosten Kommunalstraßen
Finanzierung	ca. 90.000,00 €	Pauschale Zuweisung gem. SächsFAG
	ca. 25.000,00 €	Straßenbaubeiträge
	ca. 75.000,00 €	Eigenmittel Gemeinde Malschwitz

Begründung

Die Gemeinde Malschwitz baut in Bauherrengemeinschaft mit dem Freistaat Sachsen, dem Abwasserzweckverband AZV „Kleine Spree“, den Sachsen Netzen, den Kreiswerken Bautzen den kommunalen Straßenbestand grundhaft aus. Das Ausbauvorhaben basiert auf vorangegangenen Beratungsgesprächen zwischen dem AZV, der Gemeinde und dem LASuV (als Vertreter des Freistaates). Ziel der Hauptbaumaßnahme ist es, eine Ortsentwässerung herzustellen und die Ortsdurchfahrt zu erneuern.

Mit der Durchführungsvereinbarung vom 20.6.2022 zwischen den drei Bauherren wurden die Inhalte des Ausbauvorhabens vereinbart. Die die Gemeinde Malschwitz betreffenden Bauvorhaben sind darin verankert und betreffen den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle und die Verpflichtung zur Kostenbeteiligung an den allgemeinen Baustellenkosten.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.1.2023 wurden die Gemeinderäte über das Ausbauvorhaben des kommunalen Straßennetzes (4 Abschnitte) informiert und anschließend die Informationsveranstaltung für die Anwohner und Eigentümer von Brießnitz durchgeführt. In der Informationsveranstaltung wurden die Anwohner über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den kommunalen Straßenbau informiert. Die Ergebnisse der Einwohnerversammlung wurden in die weiteren Planungen aufgenommen. Mit Beschluss vom 12.12.2023 (Beschlussnr. 93/12/2023) wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Vergabe der Bauleistung für den kommunalen Straßenbau und dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen per Unterschrift zu erteilen. Die Information über die Auftragserteilung erfolgte in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 30.1.2024.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Abstimmungsergebnis zu 15/02/2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr